



Abzeichnung

Bebauungsplan 6 – 29B

für die Grundstücke Goerzallee 155 (teilweise) und Lichtenfelder Weg 5/25 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Lichtenfelde

Bebauungsplan XII-301 f. 10.04.2001

Bebauungsplan-Entwurf XII-277

Bebauungsplan XII-168 f. 12.09.1971

Bebauungsplan XII-137 f. 05.10.1985

Bebauungsplan-Entwurf 6-12

Bebauungsplan-Entwurf XII-276

Zeichenerklärung

Table with multiple columns detailing symbols and their meanings for various planning elements like building types, green spaces, and infrastructure.

Textliche Festsetzungen

Der Baunutzungsplan in der Fassung vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742) wird hinsichtlich der zulässigen Nutzungsart wie folgt ergänzt:

- 1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig.
2. Ausnahmsweise können Verkaufsfächen für den Verkauf an letzte Verbraucher zugelassen werden...
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Vergnügungstätten, Bordelle und bordellartige Nutzungen nicht zulässig.
4. Im Übrigen gelten die bisherigen Vorschriften.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 23.12.2015 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans 6-29 B, festgesetzt am 09.02.2016, übereinstimmt.

Berlin, den 21.04.2016
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Soziales und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung und Kataster

Im Auftrag



Aufgestellt: Berlin, den 15. Juli 2015

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Soziales und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt

Fachbereich Vermessung und Kataster
Lühr
Fachbereich Stadplanung
Lappe
Fachbereichsleiterin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Soziales und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt

Lappe
Amtsleiterin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausfüllung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden Berlin, den 09.02.2016

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Kopp
Bezirksbürgermeister
Mückisch
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 18.02.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 46 verkündet worden.

